



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Gesundheit
Abteilung Gesundheitsstrategien
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

Ausführungsrecht zum Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. März 2016 unterbreitet das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) den Kantonsregierungen das Ausführungsrecht zum Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) zur Stellungnahme.

Der Regierungsrat des Kantons Uri begrüsst, dass mit diesem Ausführungsrecht ein einheitlicher Rechtsrahmen für die Einführung des elektronischen Patientendossiers geschaffen wird und der Kanton Uri diesbezüglich nicht tätig werden muss. Er erachtet es aber als zentral und unabdingbar, dass die sehr weitgehenden, komplexen und technischen Ausführungsbestimmungen zwischen dem Bund und den Umsetzungspartnern noch vertieft auf deren Praktikabilität hin überprüft und gegebenenfalls vereinfacht werden. Die genaueren Ausführungen werden im beiliegenden Formular erläutert.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Altdorf, 28. Juni 2016



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor-Stv.

Beat Jörg

Adrian Zurfluh

Beilage

- Formular Stellungnahme des Kantons Uri zur Anhörung Ausführungsrecht zum Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG)